

# Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.08.2022



## Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis		Verbrauchspreis	
	konventionelle und moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Hochtarif	Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
<b>Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf</b>				
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 467 kWh	57,12	28,56	43,98	
über 467 kWh	128,52	99,96	28,66	
<b>Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf (Tag und Nacht)</b>				
für Lieferstellen mit einem Jahresverbrauch bis 467 kWh	90,68	28,56	43,98	26,99
über 467 kWh	162,08	99,96	28,66	26,99

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Haushalts- und landwirtschaftlicher Bedarf						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	99,96 €	128,52 €	162,08 €	128,52 €	162,08 €	
Grundpreis pro Monat	8,33 €	10,71 €	13,51 €	10,71 €	13,51 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>						28,66 ct
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>						26,99 ct
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis
		Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	84,00 €	108,00 €	136,20 €	108,00 €	136,20 €	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (HT)</b>						24,08 ct
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (NT)</b>						22,68 ct
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh (HT)</b>
Stromsteuer						2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz						0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten						0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde						6,48
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		16,81	24,79	3,24	4,68	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>30,00</b>	<b>46,81</b>	<b>54,79</b>	<b>33,24</b>	<b>34,68</b>	<b>11,087</b>
*NT: 0,61 ct/kWh, die Summenbeträge reduzieren sich um die Differenz.						
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	54,00	61,19	81,41	74,76	101,52	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (HT)*						12,99

**Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV**

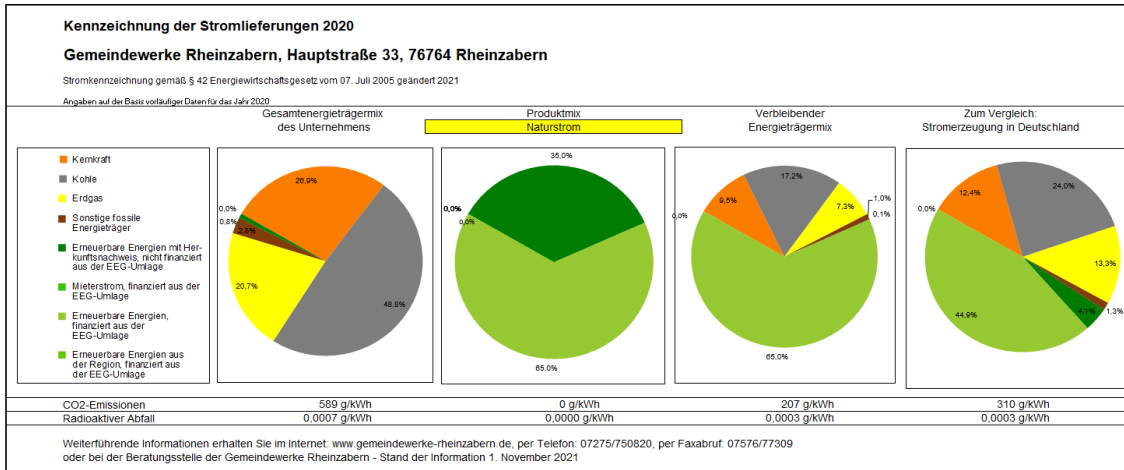
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:**

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,5 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,5 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 207 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO<sub>2</sub>-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003g/kWh.



Gemeindewerke Rheinzabern  
 Elektrizitätsversorgung